

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

## Stärke, Selbstverteidigung und die Kampfkunst-Verneigung

الْمُؤْمِنُ الْقَوِيُّ خَيْرٌ وَأَحَبُّ إِلَى اللَّهِ مِنَ الْمُؤْمِنِ الضَّعِيفِ وَفِي كُلِّ خَيْرٍ

„Der starke Muslim ist vorzüglicher als der schwache Muslim -- und in beiden liegt Gutes.“<sup>1</sup>

Diese Worte des Propheten Muhammad (saw) beziehen sich übrigens auf alle Lebensbereiche, nicht lediglich auf die körperliche Kraft.

Stärken sind dazu da, um diese mit dem Ziel, die Zufriedenheit Gottes zu erlangen, für das Allgemeinwohl einzusetzen So trug der Prophet Muhammad (saw) uns auf:

مَنْ رَأَى مِنْكُمْ مُنْكَرًا فَلْيُغَيِّرْهُ بِيَدِهِ فَإِنْ لَمْ يَسْتَطِعْ فَبِلِسَانِهِ فَإِنْ لَمْ يَسْتَطِعْ فَبِقَلْبِهِ وَذَلِكَ  
أَضْعَفُ الْإِيمَانِ

„Wer von euch etwas Übles sieht, so soll er es mit seiner Hand ändern. Wenn er dies nicht kann, dann mit seiner Zunge. Wenn er dies nicht kann, dann mit seinem Herzen, und dies ist die schwächste Art des Glaubens.“<sup>2</sup>

Der Muslim ist also dazu angehalten, Unrecht auch mit seiner Hand zu verhindern. Eine Widerspiegelung dessen finden wir auch im Paragraph 32 des Strafgesetzbuches über die Notwehr:

„(1) Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.

(2) Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.“

So verwundert es auch nicht, dass auch Muslime danach streben, Kampfkünste, resp. Selbstverteidigung zu erlernen.

Wer sich mit Kampfkünsten beschäftigt wird feststellen, dass diese häufig mit einer Charakterbildung einhergehen, welche mit jahrhundertealten Traditionen verknüpft ist.

Betont ist dabei immer wieder die Wichtigkeit der Demut. Diese kann gegenüber dem Kampfpartner vor Beginn und nach Abschluss des Kampfes mit Grüßen ausgedrückt werden, welche eine Verneigung, eine Verbeugung oder eine Niederwerfung beinhalten.

---

<sup>1</sup> Verifiziert von Muslim.

<sup>2</sup> Verifiziert von Muslim.

## Hochgeschätzte Demut & verachteter Hochmut

Wie aus den folgenden Berichten zu entnehmen ist, schätzt der Islam die Wichtigkeit der Demut ebenfalls:

Der wohl hervorstechendste Einzug eines Siegers in der Geschichte der Menschheit war der vom Propheten Muhammad -- möge Allāh ihn segnen und ihm Frieden schenken! --<sup>3</sup> in Mekka. Nach Kriegshandlungen der polytheistischen Mekkaner zog er los, um den Vertragsbruch zu ahnden. Die Stadt wurde aufgrund der moralischen und militärischen Überlegenheit des Propheten Muhammad <sup>(saw)</sup> ohne Kampfhandlungen an ihn übergeben. Was seinen Einzug so besonders machte? Der Prophet Muhammad <sup>(saw)</sup> betrat die Stadt in der Niederwerfung auf seinem Pferd!

Der Gesandte Allahs Muhammad <sup>(saw)</sup> verurteile den Hochmut und warnte davor, dass dieser bereits im Diesseits seinen Träger in einer Form zu bestrafen vermag:

Abu Hurairah -- möge Allāh mit ihm zufrieden sein! --<sup>4</sup> berichtet, dass der Gesandte Allahs <sup>(saw)</sup> gesagt hat: „Während ein Mann in seinen Gewändern dahinstolziert und dabei von sich selbst beeindruckt ist, lässt Allah die Erde ihn verschlingen. Und so windet er sich in ihr (d. h. in der Erde) bis zum Tag der Auferstehung.“<sup>5</sup>

Abdullah ibn Masud <sup>(ra)</sup> berichtet: «Der Prophet <sup>(saw)</sup> hat gesagt: ‚Keiner wird ins Paradies kommen, der auch nur im Gewicht eines Stäubchens Hochmut in seinem Herzen hat.‘ Da sagte ein Mann: ‚Ein Mann will doch aber, dass sein Gewand schön ist und dass seine Schuhe schön sind.‘ Der Prophet <sup>(saw)</sup> entgegnete: ‚Allah ist schön und Er liebt die Schönheit. Hochmut aber ist, wenn man das Recht (bzw. die Wahrheit) missachtet und die Menschen geringschätzig betrachtet.‘»<sup>6</sup>

Der Edle Quran verkündet, dass Hochmütige von der Liebe des Liebevollen und Rechtleitung des Rechtleitenden beraubt sind:

لَا جَرَمَ أَنَّ اللَّهَ يَعْلَمُ مَا يُسِرُّونَ وَمَا يُعْلِنُونَ إِنَّهُ لَا يُحِبُّ الْمُسْتَكْبِرِينَ

„Unzweifelhaft kennt Allah, was sie verbergen und was sie kundtun. Wahrlich, Er liebt die Hochmütigen nicht.“(An-Nahl 16:23)

---

<sup>3</sup> Die Eulogie „möge Allāh ihn segnen und ihm Frieden schenken!“ (arab.: *ṣallā l-lāhu ‘alayhī wa-sallama*), die aus Ehrfurcht und Respekt nach der Erwähnung des Propheten Muhammad angeführt wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit <sup>(saw)</sup> abgekürzt.

<sup>4</sup> Die Eulogie „möge Allāh mit ihm zufrieden sein!“ (arab.: *raḍīya l-lāhu ‘anhū*) die nicht nur, aber besonders, nach der Erwähnung von Prophetengefährten ausgesprochen wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit <sup>(ra)</sup> abgekürzt.

<sup>5</sup> Verifiziert von Muslim.

<sup>6</sup> Verifiziert von Muslim.

سَأَصْرِفُ عَنْ آيَاتِيَ الَّذِينَ يَتَكَبَّرُونَ فِي الْأَرْضِ بِغَيْرِ الْحَقِّ وَإِنْ يَرَوْا كُلَّ آيَةٍ لَا يُؤْمِنُوا بِهَا وَإِنْ يَرَوْا سَبِيلَ الرُّشْدِ لَا يَتَّخِذُوهُ سَبِيلًا وَإِنْ يَرَوْا سَبِيلَ الغَيِّ يَتَّخِذُوهُ سَبِيلًا ذَلِكَ بِأَنَّهُمْ كَذَّبُوا بِآيَاتِنَا وَكَانُوا عَنْهَا غَافِلِينَ

Abwenden aber will Ich von Meinen Zeichen diejenigen, die sich im Lande hochmütig gegen alles Recht gebärden; und wenn sie auch alle Zeichen sehen, so wollen sie nicht daran Iman haben; und wenn sie den Weg der Rechtschaffenheit sehen, so wollen sie ihn nicht als Weg annehmen; sehen sie aber den Weg des Irrtums, so nehmen sie ihn als Weg an. Dies (ist so), weil sie Unsere Zeichen für Lügen erklärten und sie nicht achteten.“ (Al-A`rāf 7:146)

### Allah gebührende Ehrungsformen & Begrüßungsgesten unter Menschen

Prahlerei und falscher Stolz werden dementsprechend in der islamischen Lehre verurteilt. Dies hat auch Auswirkungen auf den Alltag und Begrüßungsrituale:

Der Prophet Muhammad (saw) sagte: „Wer es liebt, dass die Männer sich ehrerbietig für einen erheben, der soll seinen Platz in der Hölle einnehmen.“<sup>7</sup>

Der Prophet Muhammad (saw) praktizierte, was er predigte und so ist über ihn überliefert, dass er es hasste, dass sich seine Gefährten ehrerbietig bei seinem Erscheinen erhoben.<sup>8</sup>

Kann nun also der Muslim dem Wert der Demut durch eine Geste wie der Verneigung resp. Verbeugung Ausdruck verleihen? Im Bezug auf eine vollständige Niederwerfung wird dies von den Rechtsgelehrten absolut verneint.

Was eine Verneigung anbelangt, so gibt es keinen Konsens unter den Gelehrten, da die Antwort des Propheten (saw) auf eine einschlägige Frage verschieden gedeutet wurde. In der betreffenden Überlieferung lehnte er ein Verneigen ab, wie im Folgenden zu sehen ist:

سُئِلَ عَلَيْهِ الصَّلَاةَ وَالسَّلَامَ : الرَّجُلُ مِمَّا يَلْقَى أَخَاهُ أَوْ صَدِيقَهُ أَيَنْحَنِي لَهُ؟ قَالَ : لَا . قَالَ : أَفَيَلْتَرِمُهُ وَيُقَبِّلُهُ ؟ قَالَ : لَا . قَالَ : أَفَيَأْخُذُ بِيَدِهِ وَيُصَافِحُهُ ؟ قَالَ : نَعَمْ :

Der Gesandten Allahs (saw) wurde gefragt: „Wenn einer von uns seinen Bruder oder seinen Freund trifft, soll er sich vor ihm verbeugen?“

Er sagte: „Nein!“

Man fragte: „Soll er ihn umarmen und küssen?“

Er sagte: „Nein!“

<sup>7</sup> Verifiziert von Abū Dāwūd.

<sup>8</sup> Verifiziert von At-Tirmidhī (2754).

Man fragte: „Soll er ihm die Hand nehmen und schütteln?“

Er sagte: „Ja!“<sup>9</sup>

Überliefert von Imām Aḥmad und At-Tirmidhī, der sagte: „(Dies ist) ein gesunder *Ḥadīth* (*Ḥasan*)“

### **Grammatikalische Befehlsform kann auf eine Empfehlung deuten**

Doch beinhalten die obigen Worte ein absolutes Verbot oder eine Empfehlung?

Grundsätzlich kann die grammatikalische Befehlsform eine Empfehlung wiedergeben und muss nicht eine Verpflichtung meinen. Beispiele dafür sind zahlreich und werden von verschiedenen Vertretern diverser Rechtsschulen aufgeführt. Beispielsweise vertritt die Mehrheit der Gelehrten, darunter Imām Mālik, Imām Al-Layth, Imām Ath-Thaurī, Imām Asch-Schāfi`ī sowie Imām Abū Hanīfah und seine Anhänger, dass es trotz des grammatikalischen Befehls (in einigen Überlieferungen von Propheten <sup>(saw)</sup>) nicht verpflichtend ist, seine Kinder gleichermaßen zu beschenken, sondern es möglich ist, begründeterweise bei der Besenkung Unterschiede vorzunehmen.

Ebenfalls ist bekannt, dass viele Gelehrte das sprachliche Verbot, dass man seine Schuhe nicht im Stehen anziehen sollte (نَهَى رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَنْ يَنْتَعِلَ الرَّجُلُ وَهُوَ قَائِمٌ)<sup>10</sup> als Empfehlung auslegten. Al-Mannāwī <sup>(r)</sup> konstatierte in *Fayd Al-Qadīr*:

„Dieser Befehl meint einen Ratschlag, weil das Anziehen der Schuhe im Sitzen einfacher ist.“<sup>11</sup>

Weiterhin sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass das Küssen und das Umarmen bei der Begrüßung oder der Verabschiedung nicht uneingeschränkt verboten ist, wie dies aus anderen authentischen Überlieferungen hervorgeht.

Al-Tabarānī <sup>(r)</sup> berichtet beispielsweise mit einer guten Überlieferungskette von Anas <sup>(ra)</sup>, dass die Prophetengefährten <sup>(ra)</sup> sich gewöhnlich durch Händeschütteln begrüßen würden, sich jedoch umarmten um einen von einer Reise Heimkehrenden zu empfangen. Dies wurde auch von Ibn Muflīḥ Al-Ḥanbalī <sup>(r)</sup> in *Al-Adāb Asch-Schar'iyyah* aufgeführt.<sup>12</sup>

Ebenfalls existieren authentische Berichte, dass das Küssen der Hand oder auf die Stirn bei der Begrüßung, resp. Verabschiedung einer ehrwürdigen Person erlaubt ist.<sup>13</sup>

### **Verbot des Sich-Verneigens**

Viele Gelehrte verstanden aufbauend auf der oben aufgeführten Überlieferung ein Verbot des Sich-Verneigens. Vertreter dieser Auffassung berufen sich dabei u. A. auf Ibn Taymiyyah --

<sup>9</sup> Überliefert von Imām Aḥmad und At-Tirmidhī, der sagte: „(Dies ist) ein gesunder Ḥadīth (Ḥasan).“.

<sup>10</sup> At-Tirmidhī 1697; Abū Dāwūd 3606, Al-Albānī in *As-Silsilah Aṣ-Ṣaḥīḥah*, 719: Ṣaḥīḥ.

<sup>11</sup> Al-Mannāwī: *Fayd Al-Qadīr*, 6/441.

<sup>12</sup> [نَهَى رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَنْ يَنْتَعِلَ الرَّجُلُ وَهُوَ قَائِمٌ]: [34497], in: <https://islamqa.info/ar/34497> (zuletzt abgerufen am 24.05.2017).

<sup>13</sup> Moulana Ismail Moosa (Autor)/ Mufti Ebrahim Desai (inhaltliches Lektorat): *KISSING THE HANDS AND FEET OF THE PIOUS*, in: <http://islamqa.org/hanafi/askimam/3041> (zuletzt abgerufen am 24.05.2017).

möge Allāh sich seiner erbarmen! --<sup>14</sup> (661-728 n. H./1263-1328 n. d. Z.) und zitieren seine Worte, dass es keinen Disput unter den Imamen darüber geben würde („فإنه مما لا نزاع فيه بين“), dass eine bloße Verneigung auch schon verboten ist.<sup>15</sup>

Diese Worte Ibn Taymiyyahs <sup>(t)</sup> lassen immer noch im Unklaren, wen er mit den *Imamen* meint: Alle Rechtsgelehrten insgesamt? Oder die bekannten vier der klassischen Rechtsschulen oder eine andere Gruppe bekannter Rechtsgelehrter zusätzlich zu den Letztgenannten?

Jedenfalls ist nicht das Argument eines bestehenden Konsenses unter den Gelehrten (*Al-Ijmā'*) explizit gefallen.

Auch ist mit einer solchen Aussage, sollte sie sich auf die vier Pioniere der Rechtsschulen beziehen, nicht gesagt, dass andere Schüler, resp. Vertreter dieser Schulen anderer Auffassung waren. Tatsächlich ist Meinungsvielfalt innerhalb einer Rechtsschule etwas Gewöhnliches. In diesem Fall ist es sogar ein Schüler Ibn Taymiyyahs <sup>(t)</sup>, nämlich Ibn Muflīḥ Al-Ḥanbalī <sup>(r)</sup>, welcher die Statthaftigkeit der Verneigung überliefert, wie im weiteren Verlauf noch zu sehen sein wird.

### **Verpönt-Sein des Sich-Verneigens & Verbot der Niederwerfung**

Andere klassische Gelehrte, darunter An-Nawawī <sup>(t)</sup> (631-676 n. H./1233-1277 n. d. Z.), sowie diejenigen, welche diesen in ihrer Methodik folgen, vertreten kein Verbot des Sich-Verneigens, sondern lediglich eine Unterlassungsempfehlung:

- An-Nawawī <sup>(t)</sup>: «Es wird als verpönt erachtet, den Rücken zu verbeugen, und zwar in jeder Situation und egal wem gegenüber, aufgrund des erwähnten *Ḥadīth* ,(...) soll er sich vor ihm verbeugen?‘ Er sagte: ‚Nein!‘  
Es gibt nichts was dem widerspricht. Lasse dich nicht davon beirren, weil viele, die zu den Wissenden und Rechtschaffenen gezählt werden, es tun.»<sup>16</sup>
- *Al-Fatāwa Al-Hindiyah*: «Es ist verpönt sich vor dem Herrscher oder einem anderen zu verbeugen, weil dies der Tat der *Mağūs* ähnelt. So heißt es in *Ğawāhir Al-Aḥlāṭi*: ‚Zum Gruß ist die Verbeugung ebenfalls verpönt und wurde untersagt.‘»<sup>17</sup>
- Asch-Scharbini <sup>(r)</sup> in *Muğni Almuḥtāğ*: ‚Es ist allgemein für jeden Menschen verpönt den Rücken zu beugen. Die Niederwerfung jedoch ist verboten.‘<sup>18</sup>

---

<sup>14</sup> Die Eulogie „möge Allāh sich seiner erbarmen!“ (arab.: *raḥimahū l-lāhu*) die nach der Erwähnung von verstorbenen, rechtschaffenen oder gelehrten Personen ausgesprochen wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit <sup>(t)</sup> abgekürzt.

<sup>15</sup> [الإسلام سؤال وجواب]: [164865], in: <https://islamqa.info/ar/164865> (zuletzt abgerufen am 24.05.2017).

<sup>16</sup> Al- Mağmū ‘ sharh Al- Muḥadab –An-Nawawī- Band IV – Seite 476 – Al- Irshad Verlag- Jeddah.

<sup>17</sup> Al- Fatāwa Al- Hindiyah – Eine Gruppe indischer Gelehrter – Band V – Seite 449 – Al- Kutub Al- Ilmiyah- Verlag – 1. Auflage, 1420 n.H. – 2000 n. d. Z.

<sup>18</sup> Muğni Almuḥtāğ, Ash- Sharbini 1377 n.H. – 1958 n. g. Z. – Seite 135.

- *Al-Mausū'ah Al-Fiqhiyyah*: „Die Gelehrten sagten: Was üblich ist beim Begrüßen an Senkung des Kopfes und leichter Verneigung, so dass Letztere nicht zum Mindestniveau des *Rukū'* (Verbeugung während des rituellen Gebetes) hereinreicht, so ist dies kein *Kufr* und auch nicht verboten, jedoch ist dies verpönt, aufgrund des [oben aufgeführten] Ausspruchs des Gesandten <sup>(saw)</sup>.<sup>19</sup>

### Statthaftigkeit der Verneigung & Verbot der Niederwerfung

Es gibt auch Gelehrte, die das Verbeugen bei der Begrüßung erlaubt haben ohne jegliches Verpönt-Sein; darunter:

1. Ibn Muflīḥ Al-Ḥanbalī (r) zitiert in seinem *Werk Al-Adāb Asch-Schar'iyyah* Abū Al-Ma`ālī (r) aus seiner Erläuterung der *Al-Hidayah*: «Die Verbeugung mit dem Rücken ist erlaubt. Es wird gesagt, dass es die Niederwerfung der Engel zu Adam -- möge Allāh ihm Frieden schenken! --<sup>20</sup> gewesen sei. Andere sagen es sei eine richtige Niederwerfung. Und als Ibn `Umar <sup>(ra)</sup> Levante<sup>21</sup> betrat, wurde er von den Leuten des Schutzvertrages (*Ahl-Adh-Dhimma*) mit dieser Haltung empfangen. Er hat ihnen dies nicht untersagt und sagte: ‚Dies ist eine Ehrung der Muslime.‘» Bezüglich des letzten Arguments merkt Ibn Muflīḥ Al-Ḥanbalī <sup>(r)</sup> weiteren Forschungsbedarf an und schließt damit ab, die Niederwerfung in jedem Fall Allah Dem Erhabenen vorzubehalten und aus Begrüßungsformen auszuschließen:

„Was nun die ehrende und verherrlichende Niederwerfung [bei der Begrüßung] angeht, so ist dies nicht erlaubt, worauf verschiedene bekannte Aussagen hindeuten.“<sup>22</sup>

2. An-Nafarāwī <sup>(r)</sup> (1044-1126 n.H./1634-1714 n. d. Z. in *Al-Fawākih Ad-Dawānī*: „Einige Gelehrte haben es als erlaubt verkündet, wenn man sich zur Begrüßung verbeugt so dies nicht der rituellen Verbeugung ähnelt.“<sup>23</sup>

Im Rahmen dieser dargestellten Meinungsvielfalt zu handeln ist jeweils begründet und wurde von vertrauenswürdigen und kompetenten Gelehrten vertreten.

Was nun die Verneigung anbelangt, wenn diese der Verbeugung im Gebet gleichkommt, so konstatieren die Autoren der *Al-Mausū'ah Al-Fiqhiyyah Al-Kuwaitiyyah*:

„Wenn nun die Verbeugung in die Tiefe des *Rukū'* geht, so sind einige Gelehrte der Meinung, dass wenn die Person ihr Gegenüber damit nicht ehren will, so wie sie Allah ehrt, so dies kein *Kufr* darstellt und auch nicht verboten ist. Jedoch ist diese Verbeugung noch verpönter [als die Verneigung, welche nicht der des Gebets gleichkommt]. Andere Gelehrte haben die Ansicht, dass die Verbeugung in dieser Art

<sup>19</sup> Al- Mausū'ah Al- Fiqhiyyah Al- Kuwaitiyyah – Band 24 Seite 161.

<sup>20</sup> Die Eulogie „möge Allāh ihm Frieden schenken!“ (arab.: *'alayhī as-salām*), die aus Ehrfurcht und Respekt nach der Erwähnung eines Propheten angeführt wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit <sup>(as)</sup> abgekürzt.

<sup>21</sup> Ein gebiet was Syrien, Palästina, Libanon, Israel und die türkische Provinz Hatay umfasst.

<sup>22</sup> Al-Adāb Asch-Schar'iyyah - Ibn Muflīḥ - Arrisalah Institution – Beirut – 1419 n.H. – 1999 n.Chr. – Band 2 – Seite 250.

<sup>23</sup> S. 325.

auf jeden Fall verboten ist, selbst wenn sie ohne Absicht zur Ehrung vorgenommen wird, denn die Haltung des *Rukū‘* ist nur im Gottesdienst üblich.“<sup>24</sup>

In jedem Fall sollte man als Muslim klarstellen, dass im islamischen Menschenbild Demut eine wichtige Rolle spielt. Gleichzeitig möge man auch vermitteln, dass im islamischen Gottesverständnis die Absolutheit Gottes -- und damit einhergehend Dessen exklusives Recht auf die Anbetung des Menschen Ihm gegenüber -- fest verankert ist. Letzteres kann man gerade dadurch erreichen, die Verneigung welche dem *Rukū‘* gleichkommt, dem Schöpfer vorzubehalten.

Alternative Gesten, wie beispielsweise die Überreichung von Geschenken, würden darüber hinaus auch die Großzügigkeit im Islam widerspiegeln und somit ist die abschließende Empfehlung des Autors, aufbauend auf den Worten des Propheten <sup>(saw)</sup>:

تَهَادُوا تَحَابُّوا

„Beschenkt euch gegenseitig, dies wird Liebe zwischen euch stiften.“<sup>25</sup>

Und Allah weiß es am besten!

Mit Dank an Schaikh Abu Ubaida -- möge Allāh ihn bewahren! --<sup>26</sup> (fachliche Recherche bezüglich der Verneigung innerhalb der Begrüßung) und Imam Adnan Nakdali <sup>(h)</sup> (Übersetzung der Ausführungen Schaikh Abu Ubaidas)

---

<sup>24</sup> Band 24, Seite 161.

<sup>25</sup> Al-Bukhārī in Al-Adab Al-Mufrad, Al-Albāni: Ṣaḥīḥ.

<sup>26</sup> Die Eulogie „Möge Allāh ihn bewahren!“ (arab.: *ḥafīẓahū l-lāhu*) wird nach der Erwähnung von respektablen und frommen Persönlichkeiten angeführt und wird im Folgenden mit <sup>(h)</sup> abgekürzt.